

# Zur Gründung des salzburgischen Kollegiatstifts St. Virgil zu Friesach in Kärnten

Von Johannes Sacherer

Erzbischof Eberhard II. (1200–1246) stiftete rund zwei Jahrzehnte nach Wiedererrichtung des Kollegiatstifts St. Bartholomäus (St. Barthlmä) im Jahr 1217<sup>1</sup> mit St. Virgil ein zweites Kollegiatstift im salzburgischen Friesach<sup>2</sup>. Das war bereits das fünfte Stift, das der Metropolit innerhalb weniger Jahre in Kärnten<sup>3</sup> gründete. Im folgenden wird unter Berücksichtigung der (kirchen-)politischen Absichten des Erzbistums in Kärnten und anhand der kanonischen Fundationskriterien<sup>4</sup> zu klären versucht, unter welchen Umständen, zu welchem Zeitpunkt<sup>5</sup> und zu welchem Zweck<sup>6</sup> das Kollegiatstift St. Virgil errichtet wurde.

Diese Fragen läßt das spärlich vorhandene Quellenmaterial unbeantwortet. An sich wurden derartige Kollegiatstifte bei reichen Kirchen eingerichtet und dienten nach außen vor allem der Seelsorge in den inkorporierten Pfarren und nach innen der feierlichen Gottesverehrung. Da nun die Virgilkirche eher arm war, und das Kollegiatstift St. Barthlmä sowie der Dominikanerkonvent die Pfarrfunktion in Friesach und Umgebung<sup>7</sup> ausgeübt hatten, muß St. Virgil, abgesehen vom kollegialen Gottesdienst, aus anderen Gründen gestiftet worden sein.

## Zur Vorgeschichte

Das politische Konzept Erzbischof Eberhards II. war ganz auf den Ausbau Salzburgs zu einem räumlich geschlossenen Herrschafts- und Hoheitsgebiet ausgerichtet<sup>8</sup>. Zudem ging es ihm um die Wahrung althergebrachter Rechte auf den salzburgischen Besitzungen in Kärnten und in der Steiermark, wenn nicht um die Schaffung von Voraussetzungen, um diese Territorien endgültig unter Salzburger Hoheit zu bringen. Mit der Gründung der Bistümer Chiemsee, Seckau und Lavant sowie mit der Errichtung der Kollegiatstifte in Friesach, St. Andrä, Völkermarkt, Unterdrauburg und Gurnitz, also an missionsgeschichtlich hochbedeutsamen Orten<sup>9</sup>, hatte Eberhard II. deutliche Akzente seiner Politik nach innen und außen gesetzt. Alles in allem suchte er seine Position in Kärnten gegen die Bischöfe von Gurk, Bamberg<sup>10</sup> und Freising<sup>11</sup>, aber vor allem gegen den immer mächtiger werdenden Herzog Bernhard II. von Kärnten (1202–1256)<sup>12</sup> zu stärken. Gerade dieser Spanheimer setzte alles daran, sein politisch ebenfalls zerrissenes Herzogtum zu einer möglichst einheitlichen Landesherrschaft mit voller Landeshoheit auszubauen<sup>13</sup>. Im frühen 13. Jahrhundert waren lediglich Klagenfurt und St. Veit herzoglich, Friesach gehörte zum Erzbistum Salzburg, Wolfsberg und Villach waren bambergisch, und um Völkermarkt stritten sich der Herzog und das Stift St. Paul. Schließlich gelang es Bernhard II. im Jahr 1231, südlich von Völkermarkt auf St. Pauler Grund einen zweiten herzoglichen Markt zu errichten.

Neben den zeitweilig sogar massiven inneren und/oder äußeren Schwierigkeiten, sein politisches Programm umzusetzen, sah Erzbischof Eberhard II. natürlich auch die erheblichen seelsorgerischen Defizite in Kärnten. Die „äußere“ Missionierung, die formale Annahme des christlichen Glaubens, war in Karantainen bis um die Jahrtausendwende abgeschlossen, ohne daß das sogenannte Heidentum endgültig überwunden worden wäre. Dieses Problem, das wegen der Zugehörigkeit Kärntens südlich der Drau zur Kirchenprovinz Aquileia noch verschärft wurde, hatte die Erzbischöfe im 11. und 12. Jahrhundert zu reformatorischen Maßnahmen gezwungen. Unter Einbindung der führenden Adelsgeschlechter im Land und durch das Eingreifen der Bistümer Freising, Brixen und Bamberg sowie des Patriarchats Aquileia war es zur Gründung der Klöster St. Georgen am Längsee (vor 1023, Grafen im Pustertal), Ossiach (vor 1028, steirische Otakare), Millstatt (vor 1088, Aribonen), St. Paul (1091, Spanheimer), Viktring (1202, Spanheimer), Arnoldstein (1106, Bamberg) und Griffen (1236, Bamberg) gekommen<sup>14</sup>. Patriarch Peregrin von Aquileia (1132–1161) hatte in Eberndorf ein Kollegiatstift gegründet, dieses 1154 in ein Augustiner Chorherrenstift umgewandelt und damit die Zugehörigkeit des Gebiets südlich der Drau zur Kirchenprovinz Aquileia deutlich in Erinnerung gerufen. Von diesen Klöstern und Stiften wurde eine Missionsoffensive zur inneren Christianisierung erwartet. Diese Eigenklöster hochadeliger Familien und die Stifte anderer Diözesen unterstanden aber nicht oder nicht völlig der Jurisdiktion des Erzbischofs von Salzburg<sup>15</sup> und wirkten zudem nicht im Sinn der hochmittelalterlichen Reichsklosterreform. Dadurch erschien zumindest aus Salzburger Sicht nicht nur das Missionsziel, sondern auch die Territorialpolitik des Erzbischofs in Südostkärnten erheblich gefährdet.

Wie schon 400 Jahre vorher sein großer Vorgänger Erzbischof Arn (785–821) während der Karantainenmission, verzichtete nun auch Erzbischof Eberhard II. auf die Errichtung von Klöstern. Statt dessen stützte er sich auf kleine, bewegliche kirchliche Einheiten – Kollegiatstifte –, die er durchwegs bei Salzburger Eigenkirchen<sup>16</sup> aus der Missionszeit und/oder auf dem Boden der 860 in der Schenkungsurkunde König Ludwigs des Deutschen erwähnten Höfe (*curtes*)<sup>17</sup> errichtete.

In diesem Zusammenhang – wie überhaupt in der Südostpolitik Erzbischof Eberhards II. – spielte auch Friesach eine bedeutsame Rolle. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts war dieser Ort das Verwaltungszentrum des Salzburger Besitzes südlich der Alpen, dessen Aufstieg unter Erzbischof Gebhard I. (1060–1088) im Investiturestreit begonnen hatte. Erzbischof Konrad I. (1106–1147) ließ nach 1124 nicht nur die Burg auf dem Petersberg ausbauen und gewaltige Befestigungsanlagen in und um Friesach errichten, sondern hier auch eine Münzstätte einrichten. Unter ihm wurden überdies die Bewohner des Gurker Marktes Friesach<sup>18</sup> nach seiner Zerstörung unter Bischof Hiltebold von Gurk südlich des Salzburger Hofes Friesach am Fuß des Virgilienbergs angesiedelt. Die Grenze zwischen den beiden Märkten bildete eine gedachte Linie, die *a medio duorum altarium ecclesie sancti Petri directe ultra Motniz fluvium* führte. Da auch der Gurker Bischof das Recht hatte, in seinem Markt eigene Richter und Mautner einzusetzen<sup>19</sup>, drohte die werdende Stadt sich auseinanderzuentwickeln.

Daneben bildete sich aus Salzburger und Gurker Ministerialen, wenn auch vorerst getrennt, eine Oberschicht heraus – die *meliiores*, deren Namen sich immer häufiger in diversen Urkunden finden. Noch unter Erzbischof Konrad I. reichte der Eigenkirchensprengel der *ecclesia sancti Petri* von Schratzbach bei St. Salvator über mehr als 20 Kilometer bis Passering am unteren Krappfeld. Nach Auflösung dieser riesigen „Urpfarre“ (Klebel) in mehrere Landpfarren errichtete Erzbischof Adalbert (1183–1200) noch vor 1187 bei der Bartholomäuskirche<sup>20</sup> das Kollegiatstift St. Barthlmä<sup>21</sup>. Schließlich schuf Erzbischof Eberhard II., der sich der Loyalität der Salzburger Hofgeistlichkeit, insbesondere seines Domkapitels, nicht zu sicher sein durfte, in Friesach einen zweiten Herrschaftsmittelpunkt. Er siedelte hier eine Reihe von geistlichen Instituten an und baute den Doppelmarkt zu einem repräsentativen Verwaltungszentrum des beanspruchten Gebiets südlich der Alpen aus.

### Zum Gründungsvorgang

Wann das Kollegiatstift St. Virgil gestiftet wurde und wie es zur Zeit seiner Gründung zusammengesetzt war, ist nicht auszumachen, weil die Gründungsurkunde fehlt. Und auch sonst finden sich keine Hinweise, etwa die päpstliche Genehmigung<sup>22</sup> oder die Zustimmungserklärung des Salzburger Domkapitels<sup>23</sup>, die dieses Ereignis erweisen oder wenigstens etwas erhellen könnten. Hervorzuheben ist indessen, daß auch diese Stiftung Erzbischof Eberhards II. auf dem Boden des 860 genannten Hofes *ad friesach*<sup>24</sup>, nicht aber bei der dazugehörigen, 927 namentlich nicht näher bezeichneten Eigenkirche<sup>25</sup>, sondern auf dem nachmaligen Virgilienberg, einer Felskuppe im Gurker Ortsteil von Friesach, errichtet wurde.

Erstmals erfahren wir von der Existenz eines Virgilienbergs zu Friesach aus einer Urkunde Herzog Friedrichs von Österreich vom 17. April 1239. Darin ist unter anderen auch ein gewisser *Gotfridus sacerdos monte sancti Virgilii in Friesaco* als Zeuge angeführt<sup>26</sup>. Dieses Zitat beweist, daß es auf diesem Virgilienberg im Jahr 1239 eine dem heiligen Virgil geweihte Kirche, an der zumindest ein *sacerdos* wirkte, gegeben hat. Nicht erkennen läßt sich indessen die Funktion dieses Geistlichen Gotfridus. War er der Pfarrer oder bereits ein Kanoniker<sup>27</sup> des Stifts St. Virgil?

Letzteres ist wohl nicht anzunehmen, denn dann wäre Gotfridus sicher als *canonicus* und nicht als *sacerdos* bezeichnet worden<sup>28</sup>. Ebenso ist auszuschließen, daß er der *sacerdos proprius (plebanus parochianus)*, der Pfarrer von St. Virgil, war, denn die Pfarrfunktion in Friesach übte damals St. Barthlmä aus, wenn die Pfarrkirche auch St. Peter am Berg war<sup>29</sup>. Viel eher ist zu vermuten, daß der Metropolit wegen der beabsichtigten und unmittelbar bevorstehenden formalen Gründung eines Kollegiatstifts bei der Virgilkirche gleich oder doch bald nach deren Weihe einige Geistliche (*sacerdotes*) – quasi *canonici expectantes* – mit der Vorbereitung der Stiftsgründung betraut hatte, ohne daß diese als Kanoniker providiert gewesen wären. Als Indiz für den Bestand dieser „provisorischen Stiftung“, die zum Teil bereits existierte, aber Anfang 1239 noch keine Rechtspersönlichkeit besessen hatte, ist eine von Propst Hohenauer erwähnte Gedächtnis-

tafel in der Seminarkirche anzuführen, derzufolge der Propst von St. Virgil am Pfingstmontag 1230 das heilige Blut in einer Prozession herumgetragen hatte<sup>30</sup>. Da aber das Blutwunder dem Jahr 1238 zugeschrieben wird, kann man die Jahreszahl auf dem Gedenkstein für 1239 erachten und somit annehmen, daß es 1239 ein kapitelähnliches Gebilde bei der Virgilkirche gegeben hatte, dessen Vorsteher im Volksmund „Propst“ genannt wurde.

Unmittelbar hören wir von der erwähnten *ecclesia sancti Virgilio* bis 1309 so gut wie nichts mehr. Am 24. August jenes Jahres waren in Friesach bei einer gewaltigen Feuersbrunst außer dem Nonnenkloster, der Spitalskirche und einer „größeren Anzahl der Häuser“ auch die Kirche auf dem Virgilienberg abgebrannt<sup>31</sup>. Höchstwahrscheinlich handelte es sich dabei um jene Kirche, die Erzbischof Eberhard II. geweiht und zur Kollegiatkirche erhoben hatte. Ob er diese Kirche erbauen ließ oder ob er ein schon bestehendes Gotteshaus, allenfalls nach entsprechender Adaptierung, dem heiligen Virgil weihte, läßt sich heute nicht mehr exakt erhellen. Aber wie alle Kollegiatkirchen dürfte auch diese geräumig und von angemessener Architektur gewesen sein und eine ausreichende Anzahl von „nicht ganz gewöhnlichen Ornamenten“ und Kirchengerätschaften sowie genügend Mittel für den Unterhalt der Kanoniker besessen haben. Zweifellos war der „Gurker Markt“ mit der markanten Felskuppe ein *locus dignus*, wies eine „nicht zu geringe Bevölkerung“ auf und verfügte über die geforderte „zahlreiche Geistlichkeit“<sup>32</sup>. Das ist schon deshalb zu vermuten, weil Erzbischof Eberhard II. mit Papst Gregor IX. (1227–1241) im Streit stand und dieser die Erhebung der Virgilkirche in den Rang einer Kollegiatkirche bei Fehlen wesentlicher kanonischer Voraussetzungen wahrscheinlich nicht genehmigt hätte.

Wiewohl derzeit keinerlei konkrete Anhaltspunkte vorliegen, ist nicht auszuschließen, daß die um 1130 unterhalb des nachmaligen Virgilienbergs angesiedelten Bewohner des Gurker Marktes Friesach<sup>33</sup> auf diesem Berg Reste einer Missionskirche vorgefunden haben. Vielleicht sogar von einer jener nicht identifizierten Kirchen, die Bischof Modestus zwischen 757 und 763 in Karantien geweiht haben soll<sup>34</sup>. Es wäre immerhin denkbar, daß hier schon in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts Salzburger Missionare auf eine slawische Kultstätte gestoßen sind und auf oder bei dieser eine Kirche erbaut haben. Die Behauptung des Stiftsverwalters von St. Virgil aus dem Jahr 1718, daß sich bereits vor der Stiftskirche eine uralte Kapelle auf dem Virgilienberg befunden habe, an die die Propstwürde gebunden war<sup>35</sup>, könnte allenfalls dafür sprechen.

Alles in allem wird man annehmen können, daß Erzbischof Eberhard die Virgilkirche aus Anlaß der Kanonisation Bischof Virgils und höchstwahrscheinlich zum Zweck der Errichtung eines Kollegiatstifts als Kollegiatkirche erbaut oder eine bereits bestehende Kirche/Kapelle zu einer solchen ausgestaltet und diese möglicherweise 1236<sup>36</sup>, spätestens aber 1239, dem heiligen Virgil geweiht hatte. Mit einiger Sicherheit entsprach die *ecclesia sancti Virgilio* spätestens Ende der dreißiger Jahre allen kanonischen Erfordernissen einer Kollegiatkirche und ließ zudem ein *incrementum cultus divini*<sup>37</sup>, eine Steigerung der Gottesverehrung in ihrem Kirchensprengel, erwarten.

Urkundlich tritt uns ein Propst auf dem Virgilienberg erstmals im Jahr 1240 entgegen: In einem Schreiben Bischof Ulrichs I. von Gurk (1221–1253) vom

7. Oktober erscheint ein *Hartewicus prepositus sancti Virgilii* als Zeuge und Siegler<sup>38</sup>. Und die Existenz eines Propstes von St. Virgil ist als Indiz für das Bestehen eines Kapitels bei der Kirche St. Virgil zu werten, wenn sie auch nichts über das Kapitel selbst, insbesondere nichts über die Anzahl der Kanonikate aussagt. Grundsätzlich waren aber alle Salzburger Kollegiatkapitel<sup>39</sup> dieser Zeit in Kärnten ziemlich ähnlich organisiert<sup>40</sup>, sieht man von Sonderrechten im Einzelfall ab. Entsprechend der Regel Bischof Chrodegangs von Metz gab es immer einen Propst und Dekan sowie Kanoniker, deren Anzahl sich nach dem zur Verfügung gestellten Dotationsgut richtete<sup>41</sup>.

Wie es zur Berufung des ersten Propstes, *Hartewicus*, kam, ist nicht zu erkennen. Er muß von Erzbischof Eberhard II. installiert und von diesem oder dem Archidiakon in der Virgilkirche investiert worden sein. *Hartewicus*, der von 1218 bis zu seiner Berufung durch Erzbischof Eberhard II. Pfarrer von Lieding im Gurktal war<sup>42</sup>, scheint eine allgemein anerkannte und geschätzte Persönlichkeit gewesen zu sein. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß er Bischof Ulrich von Gurk, dem Kontrahenten Erzbischof Eberhards II., sehr nahe stand. Er dürfte auch nach seinem Wechsel zur Salzburger Kirche weiterhin gute Beziehungen zum Gurker Domkapitel und zur Kirche in Lieding gehabt haben. Darauf deutet jedenfalls sein zwischen 1257 und 1260 abgefaßtes Testament hin<sup>43</sup>, das auch Einblick in die Gründungs- und Frühphase des Stifts gibt.

Im Jahr 1251 wird ein Dekan Johann urkundlich erwähnt<sup>44</sup>. Möglicherweise war dieser Johann auch der Gründungsdekan. Schon vorher, im Jahr 1246, lernen wir die beiden Kanoniker *Ditmar* und *Chunrad*<sup>45</sup> kennen. *Ditmar* war 1244 Notar und Kaplan des Erzbischofs<sup>46</sup> und verblieb auch nach Erhalt des Kanonikats auf dem Virgilienberg als Notar am erzbischöflichen Hof<sup>47</sup>. Auch *Chunrad* war zumindest unter dem zum Erzbischof erwählten Philipp von Spanheim (1247–1257) Kaplan des Erzbischofs<sup>48</sup>. Aber noch bei keinem der Kapitulare von St. Virgil wird im 13. Jahrhundert der Weg seiner Berufung sichtbar.

Spätestens im Oktober 1240 hat es bei der *ecclesia sancti Virgilii* auf dem Virgilienberg ein offenbar gültig gegründetes und mit einer *dos ecclesiae* in unbekannter Höhe ausgestattetes Kollegiatstift St. Virgil gegeben. Die Gründung ist zwischen 18. Juni 1233, dem Tag der Heiligsprechung Bischof Virgils<sup>49</sup>, und dem 7. Oktober 1240, der ersten Nennung eines Propstes von St. Virgil, anzusetzen. Wegen des am 17. April 1239 erwähnten *sacerdos* Gotfridus und sonstiger Indizien ist die Durchführung eines sich über einige Jahre hinziehenden Gründungsverfahrens nicht auszuschließen. Der eigentliche Formalakt der Gründung, die Stiftung mit Urkunde und Siegel sowie die rechtswirksame Verleihung der Dignitäten und Benefizien an die Petenten und deren Investitur, ist in der zweiten Hälfte des Jahres 1239 oder Anfang 1240 zu vermuten. Für 1240 könnte allenfalls das 40-Jahr-Jubiläum Eberhards II. als Erzbischof von Salzburg sprechen.

## Ursachen, Anlaß und Zweck der Stiftung

Die Gründung des Kollegiatstifts St. Virgil ist im Zusammenhang mit der politischen Situation in Südostkärnten<sup>50</sup>, der Auseinandersetzung mit Bischof Ulrich von Gurk<sup>51</sup> und den Foundationen Erzbischof Eberhards II. in diesem Raum<sup>52</sup> zu sehen. Das dadurch erhöhte Verwaltungsaufkommen und die häufigen, mitunter recht langen Aufenthalte des Metropoliten in Friesach<sup>53</sup> erforderten die ständige Anwesenheit eines Stabs verlässlicher Vertreter, Repräsentanten, Berater und geistlicher Verwaltungsbeamter in der erzbischöflichen Stadt<sup>54</sup>. Das mußte zwangsläufig zum Problem der Versorgung des zugezogenen Klerus geführt haben. Als mögliche Lösung bot sich die Errichtung eines weiteren Kollegiatstifts an, denn ein derartiges Institut stellte nicht nur den notwendigen Unterhalt für die Kapitularer sicher, sondern erlaubte auch deren organisatorische Zusammenfassung in einem Kapitel unter der Leitung eines Propstes und diente überdies der damals üblichen gemeinsamen Gottesverehrung.

Abgesehen davon bot die Gründung des Kollegiatstifts St. Virgil auf einer kultisch offenbar nicht unbedeutenden Felskuppe im Gurker Teil Friesachs bei gleichzeitiger Providierung eines „Gurkers“, des hochgebildeten und wohlhabenden Pfarrers von Lieding, *Hartewicus*, zum ersten Propst die Chance auf Normalisierung der Beziehungen Salzburgs zu Bischof und Domkapitel von Gurk. Obwohl das Bistum Gurk durch die Bistumsgründungen Chiemsee, Seckau und Lavant in seinen Selbständigkeitsbestrebungen erheblich gebremst worden war, suchte es sich nach wie vor von der Herrschaft Salzburgs möglichst weit zu lösen, ohne dabei vermeintliche oder tatsächliche „alte“ Rechte in Friesach aufgeben zu wollen<sup>55</sup>. Diese Los-von-Salzburg-Politik der Gurker konnte Erzbischof Eberhard II. wegen der Gefährdung seiner ehrgeizigen Pläne nicht länger dulden<sup>56</sup>, denn er benötigte zur Realisierung seines klaren und zielbewußten (kirchen-)politischen Konzepts in der Erzdiözese und ganz besonders in seinem kärntnerischen Verwaltungszentrum Friesach Ruhe.

Insofern wird man in der starken Präsenz des salzburgischen Hofklerus im *Gurker-Friesach*<sup>57</sup>, nun zu einem Kapitel unter der Führung eines *Gurker* Propstes zusammengefaßt, einen Beitrag zur Beruhigung der Situation, aber auch eine Maßnahme gegen die nach wie vor von Gurk betriebene Unterwanderungspolitik in Friesach sehen können. Die Ordinierung des dritten Propstes von St. Virgil, Hartneid von Liechtenstein (1275–1283), der vorher Pfarrer von Pöls und als Propst von St. Virgil auch Archidiakon von Unterkärnten war, zum Bischof von Gurk (1285)<sup>58</sup> mag ein weiteres Indiz dafür sein.

Nicht zuletzt wird Eberhard II. neben gelegentlicher Unterstützung der örtlichen und regionalen Seelsorge vor allem die Stärkung des Salzburger Klerus (und damit des Erzbischofs) gegenüber dem aufstrebenden und nach Selbständigkeit trachtenden Bürgertum<sup>59</sup> im Auge gehabt haben. Gewisse Sorgen wegen der Sicherstellung des Salzburger Kirchenbesitzes vor allfälliger Entfremdung durch die weltliche Hand, insbesondere durch die Kirchenvögte, werden in den Überlegungen des Stifters auch eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben. Auch die Verschleuderung salzburgischen Kirchengutes während des Investiturstreits und die mühsame Rückgewinnung dieser Güter durch Erzbischof Konrad I. und Bi-

schof Hiltibold von Gurk war offenbar noch nicht vergessen. Das bestätigt die Berufung des Beraters und späteren Vizedoms Herzog Ulrichs III. von Kärnten, Magister Albericus (1260–1276), zum zweiten Propst von St. Virgil<sup>60</sup> und ersten geistlichen Vizedom von Friesach (vor 1271)<sup>61</sup>.

Die Gründung des Kollegiatstifts St. Virgil hat sich auf mehrere Ursachen – darunter gewiß auch auf die vom kanonischen Recht normierte *iusta causa*<sup>62</sup> – gestützt, die allesamt weniger der Seelsorge als der organisatorischen<sup>63</sup> und strategisch-operativen Zielsetzung<sup>64</sup> des Erzbistums dienten. Das läßt sich aus den Ereignissen und Maßnahmen der Metropolen bis Ende der achtziger Jahre des 13. Jahrhunderts in Friesach und in Kärnten überhaupt erkennen. Im Innenverhältnis scheint Erzbischof Eberhard II. bei der Stiftung auch an die Streitbeilegung mit Gurk gedacht und die endgültige Unterstellung des Gurker Stadtteils unter Salzburger Hoheit im Auge gehabt zu haben. Das war schon deshalb notwendig, um die Südostpolitik unbehindert weiterführen und über alle Kräfte zum Schutz und Ausbau der Salzburger Besitzungen in Kärnten und der Steiermark frei verfügen zu können.

### Die Dotationsfrage

Schon bald nach der Gründung des Kollegiatstifts auf dem Virgilienberg muß die Dotationsfrage virulent geworden sein. Sei es, weil die Stiftung von Haus aus zu niedrig dotiert war, sei es, weil die Kapitulare wegen der niedrigen *dos ecclesiae*, aus der ihre Benefizien<sup>65</sup> flossen, auf eine spätere, endgültige Regelung vertröstet worden waren. Allem Anschein nach war die bei der Stiftung getroffene Dotationsregelung zumindest für den Dekan und die Kanoniker nicht befriedigend, denn schon 1242 gab Eberhard II. dem Kapitel weitere Einkünfte und regelte deren Aufteilung auf die einzelnen Kanonikate neu<sup>66</sup>.

Sicher ist, daß die *ecclesia sancti Virgilii* keine reiche Salzburger Eigenkirche aus der Missionszeit war und daß Erzbischof Eberhard II. seine Stiftung bei der Gründung mit einer gewissen Vermögensmasse ausgestattet hatte<sup>67</sup>. Ob die verwendete *dos ecclesiae* ausschließlich vom Vermögen der Virgilkirche stammte, oder ob Eberhard II. die gesamte *dos* bei der Gründung des Stifts als Stifter selbst aufbringen mußte, läßt sich nicht mehr erkennen. Auch nicht, wie groß dieses Vermögen war und welche Einkünfte sich daraus ergaben bzw. wie die Präbenden der Dignitäre und Benefiziaten bei der Stiftung dotiert waren. Dunkel bleibt auch, ob die Kollegiatkirche *Sancti Virgilii* ältere Vermögensrechte besaß (z. B. Zehentansprüche gegen Hintersassen), wie sie ausgestattet war und welche Eigentumsverhältnisse bestanden haben. Vielleicht stand Erzbischof Eberhard II. bei der Gründung seines Stifts unter Zeitdruck und konnte kein größeres Vermögen, mit dem er die Stiftung an sich hätte ausstatten müssen, zur Verfügung stellen. Außerdem befand sich der Erzbischof als entschiedener Anhänger des gebannten Kaisers Friedrich II. politisch unter dem zunehmenden Druck Papst Gregors IX. und dessen fanatischen Agenten in Deutschland, Albert Beham. Daher könnte der Erzbischof die Petenten mit der Option auf ehebaldige Erhöhung ihrer Präbenden auf die Präpositur und die einzelnen Kanonikate providiert haben.

In einem Schreiben vom 3. Juni 1242 beurkundete der Metropolit jedenfalls die Übergabe der Einkünfte der Pfarre St. Georgen an der Mur an den Dekan von St. Virgil und die übrigen Kapitulare<sup>68</sup>. Gleichzeitig ermächtigte er Propst Hartewicus, das Kapitel in den Besitz dieser Mensalpfarre einzuführen und die Einkünfte derselben so einzuschätzen, daß der Dekan für sein Amt fünf Mark und aufgrund einer weiteren Pfründe zehn Mark, insgesamt also 15 Mark erhielt. Die übrigen Einkünfte sollten mit jenen, die das Kapitel schon vorher erhalten hatten, zusammengelegt und geteilt werden<sup>69</sup>.

Dem Propst kam bei dieser Dotationsregelung kein neues Einkommen zu, was bedeuten könnte, daß seine Präbende im Verhältnis zu den anderen nach Meinung des Fundators bereits bei der Stiftung ausreichend dotiert worden war. Während nun der Dekan einen Fixbetrag aus dem gesamten Kapitelgut erhielt, mußten sich die übrigen Kanoniker mit einem entsprechenden, von den jeweils gemachten Einkünften abhängigen Anteil begnügen.

Allein die Tatsache, daß dem Kapitel die Einkünfte einer Pfarre übergeben wurden, weist auf eine gewisse Unterdotierung der Kanonikate hin. Denn nach kanonischem Recht war die dauernde Verbindung armer Kanonikatspfründen mit Kirchen und Pfarren erst dann erlaubt, wenn sich der Fruchtgenuß aus den bestehenden Pfründen eines Kapitels als zu gering erwies<sup>70</sup>.

Mit der 1242 überwiegend zugunsten des Dekans getroffenen Regelung scheint Propst Hartewicus nicht einverstanden gewesen zu sein und hat deshalb möglicherweise eine Neuregelung angestrebt. Jedenfalls korrigierte Erzbischof Eberhard II. seine Entscheidung vom 3. Juni 1242 nach nicht einmal eineinhalb Jahren, am 24. November 1243, und nahm in Marburg eine endgültige Aufteilung der Einkünfte des Kollegiatkapitels vor. Einleitend stellte er in der Dotationsurkunde fest, daß seine neue Gründung keinen Überfluß an Einkünften aufweise und nicht mehr als der Dekan und sieben Kanoniker das Auslangen finden könnten<sup>71</sup>. Demnach kamen dem Propst zehn Mark jährlich aus dem Kapitelvermögen zu. Die Präbende des Dekans betrug indes das Eineinhalbfache einer der sieben gleich großen Kanonikerpräbenden. Nun bezog der Propst eine feststehende Summe aus den Einkünften des Kapitelguts, während die restlichen Einkünfte nach einem bestimmten Schlüssel unter dem Dekan und den sieben Kanonikern aufgeteilt wurden. Daneben erfahren wir noch, daß sich das Kapitel zumindest seit 1243 (aber höchstwahrscheinlich schon seit der Gründung) aus einem Propst, einem Dekan und sieben Kanonikern zusammensetzte.

Die Unterdotierung des Kollegiatstifts bei der Gründung und die beiden späteren Dotationsregelungen lassen den Schluß zu, daß es unter Zeitdruck gegründet worden sein könnte und die notwendige *dos ecclesiae*<sup>72</sup> zum anberaumten Gründungstermin nicht verfügbar war. Dieser Zeitdruck könnte durch die möglicherweise dringlich gewordene zweite Kollegiatstiftsgründung in Friesach und/oder wegen des bevorstehenden 40jährigen Erzbischof-Jubiläums Eberhards II. im Jahr 1240 entstanden sein.

Erzbischof Eberhard II. dachte bei der Gründung des Kollegiatstifts St. Virgil weniger an die Versorgung seines Hofklerus, sondern hatte klare (kirchen-)politische Ziele vor Augen, welchen das Stift dienen sollte. Schon aus diesem Grund ist zu vermuten, daß die Besetzung der Dignitäten und Kanonikate nur mit geeigneten



ten Geistlichen erfolgte. Das beweist die Begründung der späteren Dispensierung der Pröpste beider Friesacher Kollegiatstifte vom Verbot der Pfründenanhäufung durch Papst Klemens V. am 3. Jänner 1313<sup>73</sup>. Auch die geringe Dotierung des Stifts deutet auf eine sachliche Notwendigkeit der Foundation und weniger auf die behauptete Versorgung der Salzburger Spitzengeistlichkeit<sup>74</sup> hin. Wäre die Versorgungsabsicht im Vordergrund gestanden, so hätte er das Kapitel bei gleicher Dotation kleiner halten können.

Tatsächlich kamen die ersten drei Pröpste nicht vom Hof in Salzburg und hatten in Friesach neben ihrer Präpositur andere Spitzenämter inne oder zumindest konkrete Aufträge zu erfüllen. Wenn nun die in der Gründungsphase von St. Virgil erwähnten Kanoniker Ditmar<sup>75</sup> und Chunrad<sup>76</sup> als Kapläne und/oder Notare des Metropoliten in Salzburg residierten, so ist das mit der von der Reichskanzlei oder vom Domkapitel zu Trier übernommenen Gepflogenheit, pro Kollegiatstift zwei Kanoniker an die Kurie abzustellen, zu erklären<sup>77</sup>. Zum Zeitpunkt der Gründung des Stifts und noch bis spät in das 13. Jahrhundert hinein kam auf dem Virgilienberg dem Kirchenamt (*officium*), mit dem ein angemessener Unterhalt (*beneficium*) dauernd verbunden war, die entscheidende Bedeutung zu. Jedenfalls nahmen die in Friesach amtierenden Kapitulare von St. Virgil die spärlichen Einkünfte aus ihren Präbenden im Sinn des damals noch geltenden Grundsatzes *officium, propter quod beneficium datur*<sup>78</sup> in Anspruch<sup>79</sup>.

### Zusammenfassung

Abschließend läßt sich das Ergebnis der Untersuchung folgend zusammenfassen:

1. Das Kollegiatstift St. Virgil ist die einzige Zweitgründung eines Kollegiatstifts auf dem Boden einer 860 genannten *curtis*. Diese Stiftung ist nicht in den Genuß des Vermögens und der Vermögensrechte der ehemaligen Gutshofkirche (*ecclesia*) gekommen, so daß sie ihr Stifter, Erzbischof Eberhard II., mit der erforderlichen *dos ecclesiae* ausstatten mußte. Diese konnte er endgültig erst nach Gründung des Stifts bereitstellen.
2. Der formale Gründungsakt der Stiftung fand höchstwahrscheinlich zwischen 17. April 1239 und 7. Oktober 1240 statt, darf aber wegen des 40jährigen Erzbischof-Jubiläums des Metropoliten in der ersten Hälfte des Jahres 1240 vermutet werden.
3. Die Ursachen der Stiftung sind in der Südostpolitik des Salzburger Erzbistums und näherhin in der Sicherung seiner bedrohten Position in Unterkärnten zu sehen. Der damit verbundene erhöhte Verwaltungsaufwand in Friesach führte zu einer personellen Verstärkung des geistlichen Beamtenapparats.
4. Erzbischof Eberhard II. bezweckte mit seiner zweiten Foundation in Friesach die Sicherstellung von Organisation und Unterhalt der nach Friesach beorderten Geistlichen bei gleichzeitiger Annäherung an Bischof und Domkapitel von Gurk, die Stärkung der erzbischöflichen Position in Kärnten sowie eine Machtdemonstration des Erzstuhls in einer für Salzburg kritischen Phase.

## Anmerkungen

1 SUB III, Nr. 713 = MC IV/1, Nr. 1758. Dazu siehe *Franz Pagitz*, Zwei unbekannte Urkunden Erzbischof Eberhards II., in: MGSL 105 (1965), S. 121–134.

2 Zur Geschichte Friesachs siehe *Franz Lorenz Hohenauer*, Die Stadt Friesach. Ein Beitrag zur profanen und Kirchengeschichte von Kärnten (Klagenfurt 1847), S. 42 f.; *August Jaksch*, Geschichte der Stadt Friesach, in: Carinthia I, 92 (1902), S. 133–163; *Thomas Zedrosser*, Die Stadt Friesach in Kärnten (Klagenfurt 1957); *Wilhelm Wadl*, Friesachs historische Entwicklung, in: ÖKT LI, Friesach Profanbauten (Wien 1991), S. 5 ff., und *Claudia Fräss-Ehrfeld*, Geschichte Kärntens, 1. Bd. Das Mittelalter (Klagenfurt 1984).

3 St. Barthlmä in Friesach (1217, *secunda fundatio*), St. Andrä im Lavanttal (1225), St. Rupert in Völkermarkt (1231), St. Johann in Unterdrauburg (1237). Es folgte noch St. Martin in Gurnitz um 1240.

4 *Iusta causa, locus dignus, ecclesia idonea und dos ecclesiae*; siehe *Paul Hinschius*, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, Bd. II. (Ndr. Graz 1959), S. 386 ff.

5 Hohenauer, Jaksch und – ihm folgend – Zedrosser setzen die Gründung 1217, *Josef Wodka*, Die Kirche in Österreich (Wien 1959), S. 117, 1232 an, *Heinz Dopsch*, Salzburg im Hochmittelalter, in: *Dopsch/Spatzenegger I/1*, S. 331, sowie – ihm folgend – *Fräss-Ehrfeld* (wie Anm. 2, S. 266) errichten die Gründung „noch vor 1239“ und *Peter G. Tropper*, Vom Missionsgebiet zum Landesbistum (Klagenfurt 1996), S. 64, nach 1232; *Pagitz* denkt indessen an einen längeren Gründungsprozeß, der erst 1243 mit der Dotationsregelung von Marburg beendet war (wie Anm. 1, S. 122).

6 Ob das Stift neben seinen geistlichen Übungen noch eine andere Bestimmung hatte, ist aus den wenigen auf uns gekommenen Urkunden nicht zu ersehen. Um 1850 bestand die Meinung, Erzbischof Eberhard II. habe das Kollegiatstift Virgilienberg zu Ehren des hl. Virgil, der als achter Salzburger Bischof sehr viel für Kärnten getan und insbesondere die christliche Religion im Land wiederhergestellt hatte, errichtet (*F. L. Hohenauer*, Kurze Kirchengeschichte Kärntens [Klagenfurt 1847], S. 119). Martin weist darauf hin, daß die meisten Kapläne und Notare der Kurie im Genusse einer Absentpfarre und später (!) im Besitz eines Kanonikats in Friesach waren (*Franz Martin*, Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg von 1106 bis 1246, in: MIÖG, 9. Ergbd., S. 617); *Pagitz* denkt an Versorgung der Hofgeistlichkeit mit Kanonikaten (wie Anm. 1, S. 132), und *Dopsch* sieht darüber hinaus in der Festigung der erzbischöflichen Position in Kärnten noch einen weiteren Grund (wie Anm. 5, S. 331).

7 Die Pfarrkirche von Friesach war allerdings St. Peter am Petersberg, die offenbar in das Kollegiatstift St. Barthlmä inkorporiert war.

8 *Dopsch* (wie Anm. 5), S. 337 ff. Das war möglich geworden, nachdem Kaiser Friedrich II. den geistlichen Fürsten 1220 in der Confoederatio cum principibus ecclesiasticis die Ausübung von Regalien (Hoheitsrechten des Königs) auch formal zugestanden hatte.

9 *Ernst Klebel*, Zur Geschichte der Pfarren und Kirchen Kärntens, 1. Teil, fotomechanischer Nachdruck der Carinthia I, 115 (1925) (Klagenfurt 1990), S. 3 ff.

10 *Gotbert Moro*, Zur Entstehung und Ausdehnung des bambergischen Besitzes in Kärnten, in: Carinthia I, 147 (1957), S. 243–260.

11 *Gotbert Moro*, Der kärntnische Besitz des Hochstiftes Freising, in: Carinthia I, 123 (1933), S. 74–92.

12 *Fräss-Ehrfeld* (wie Anm. 2), S. 226 ff. Siehe dazu auch *Alfred Ogris*, Zwei Urkundenfunde zu den Anfängen des Kollegiatstiftes Völkermarkt, in: MIÖG 80 (1972), S. 339 ff., insbes. S. 351.

13 *Fräss-Ehrfeld* (wie Anm. 2), S. 280 ff.

14 Grundlegendes dazu siehe *Heinz Dopsch*, Anfänge der Kärntner Klöster. Gründungsversuche und erste Klostergründungen in Kärnten, in: *Franz Nikolasch* (Hg.), Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten (11.–20. Juni 1992), S. 2–30.

15 *Alois Maier*, Kärntner Kirchengeschichte (Klagenfurt 1979), S. 24 ff. Millstatt, St. Paul und Viktring besaßen päpstliche Exemtion, St. Georgen war salzburgisch, Ossiach (bis 1222) und Eberndorf gehörten zu Aquileia, Arnoldstein und Griffen waren bambergisch.

16 MC III, Nr. 89; *Klebel* (wie Anm. 9), S. 37 ff.

17 SUB II, Nr. 21.

18 Dieser befand sich nach Auffassung Jakschs im Bereich des heutigen Grafendorfs etwa zwei Kilometer südöstlich von Friesach links der Metnitz.

19 MC I, Nr. 55.

20 Nach Zerstörung der 927 erwähnten *ecclesia* im Investiturstreit gelangten deren Eigenkirchenrechte offenbar an die 1130 erstmals erwähnte *ecclesia sancti Petri* (MC I, Nr. 58) auf dem Petersberg und von dieser Kirche höchstwahrscheinlich durch Inkorporation vor 1187 an die Bartholomäuskirche, die vermutlich an der Stelle der untergegangenen *ecclesia* errichtet wurde. Die geistlichen Rechte wie das 1144 nachweisbare Pfarrecht (*Klebel*, wie Anm. 9, S. 25) blieben bei St. Peter.

21 Dieses wurde 1200 auf Betreiben des Salzburger Domkapitels von Papst Innozenz III. wieder aufgehoben. SUB III, Nr. 535; MC III, Nr. 1498. – Siehe auch *Renate Jernej*, Das Kollegiatstift St. Bartholomäus in Friesach. Von den Anfängen bis zum Jahr 1848, Diss. (Salzburg 1997), S. 10 ff.

22 Dem Papst stand das ausschließliche Recht zur Errichtung von Cathedral- und Kollegiatstiften zu.

23 *Hinschius* (wie Anm. 4), S. 389. Zur Errichtung von Dignitäten und Kanonikaten innerhalb der Erzdiözese bedurfte es der Zustimmung des Domkapitels.

24 SUB II, Nr. 21.

25 MC III, Nr. 89. In dieser Urkunde wird die Kirche lediglich *ecclesia* genannt.

26 *Pagitz* (wie Anm. 1), S. 125.

27 *Pagitz* hielt ihn bereits für einen Kanoniker. *Sacerdotes* wurden auch die Kanoniker des Kollegiatstiftes St. Barthlmä nach dessen Aufhebung von 1200 bis 1217 genannt (*Pagitz*, wie Anm. 1, S. 128).

28 Der Unterschied zwischen diesen beiden Begriffen war um 1240 sicher rechtserheblich. Der Kanoniker Ditmarus von St. Barthlmä wird z. B. 1192 *canonicus* (SUB II, Nr. 485) und 1203 nach Auflösung dieses Stifts nur noch *sacerdos* (MC I, Nr. 394) genannt. 1215 finden wir Ditmarus als *sacerdos* (MC IV/1, Nr. 1717) und von 1217 bis 1231 wieder als *canonicus* (MC IV/1, Nr. 1956).

29 Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, II. Abt. Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 8. Teil, Kärnten. 2. Ost- und Mittelkärnten nördlich der Drau, bearb. von *Walther Fresacher*, *Gotbert Moro*, *Jakob Obersteiner*, *Richard Wanner* u. *Hermann Wiessner* (Klagenfurt 1958), S. 171.

30 *Hohenauer* (wie Anm. 2), S. 115.

31 *Zedrosser* (wie Anm. 2), S. 27 ff. u. 179.

32 *Hinschius* (wie Anm. 4), S. 387.

33 *Zedrosser* (wie Anm. 2), S. 24 u. 32.

34 *Herwig Wolfram*, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* (Wien–Graz–Köln 1979), S. 4: Hier heißt es u. a. *Qui [...] dedicaverunt ibi ecclesiam sanctae Mariae [...] et aliquis quam plurimis locis*. Die 927 erwähnte *ecclesia* (MC III, Nr. 89) muß nicht unbedingt die erste Kirche in Friesach gewesen sein.

35 Vgl. *Georg Broll*, Aus Gmünds vergangenen Tagen. Beiträge zur Lokalgeschichte, 2 Bde. (Gmünd 1936–1938), S. 111. Im Jahr 1718 soll nach Broll der Grabstein des Gründers der „Kapelle“ freigelegt worden sein, der allerdings verschollen ist.

36 SUB III, Nr. 915; Eb. Eberhard II. urkundete am 16. Februar 1236 in Friesach.

37 *Hinschius* (wie Anm. 4), S. 387.

38 MC I, Nr. 561; MC IV/1, Nr. 2212; SUB III, Nr. 964.

39 Diese Bezeichnung kommt von *canonici collegiales*, einem Kollegium, das sich bei einer Kirche, der *ecclesia collegiata*, gebildet hat (*Hinschius*, wie Anm. 4, S. 62).

40 *Franz Pagitz*, Die Geschichte des Kollegiatstiftes Maria Wörth (Klagenfurt 1960); *Josef Höck*, Geschichte der Propstei Wieting im Görtschitztal (1147–1848) (Salzburg 1979); *Magda Pagitz-Roscher*, Das Augustiner Chorherrenstift in St. Andrä, in: *Carinthia I*, 157 (1967), S. 296–318.

41 *Willibald Plöchl*, Geschichte des Kirchenrechts, Bd. II. Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit 1055–1517 (Wien 1955), S. 158. Die Höhe des Dotationsgutes hat der Erzbischof als Stifter unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Erzdiözese und unter Bedachtnahme auf die Zielsetzung der Stiftung festzulegen.

42 MC I, Nr. 480.

43 MC I, Nr. 625.

44 MC IV/1, Nr. 2456.

45 MC IV/1, Nr. 233.

46 SUB III, Nr. 1049.

47 *Pagitz* (wie Anm. 1), S. 126.

48 MC IV/1, Nr. 2361.

49 *Karl Amon*, Virgils Heiligensprechung und Kult, in: *Heinz Dopsch u. Roswitha Juffinger* (Hg.), *Virgil in Salzburg – Missionar und Gelehrter* (Salzburg 1985), S. 384–400.

50 Bemühungen Herzog Bernhards II. um Völkermarkt, die St. Pauler Aktivitäten in diesem Raum, das Eingreifen Bischof Ekberts von Bamberg und die Absichten des Patriarchen von Aquileia.

51 Erzbischof Eberhard stand mit Bischof Ulrich, einem geborenen Grafen von Ortenburg, der es abgelehnt hatte, von ihm die Regalien zu empfangen, in einem heftigen Konflikt. Vgl. *Dopsch* (wie Anm. 5), S. 321 f.

52 Kollegiatstift St. Andrä (später als Domkapitel reguliertes Chorherrenstift), Bistum Lavant, die Kollegiatstifte in Völkermarkt, Unterdrauburg und Gurnitz.

53 Von den 246 erhalten gebliebenen und mit Ausstellungsort versehenen Urkunden fallen 45 auf Friesach und 100 auf Salzburg. Der Rest verteilt sich auf andere Orte, von denen keiner auch nur annähernd an Friesach herankommt. In Friesach wurden auch mehrere Provinzialsynoden und wichtige politische Zusammenkünfte abgehalten. Im Jahr 1232 weihte Eb. Eberhard II. z. B. die Bischöfe Konrad von Freising und Heinrich von Seckau hier, 1243 wurde die Scheidung Herzog Friedrichs II. von Österreich in Friesach vollzogen, und 1244 erhielt der Lavanter Bischof hier seinen Diözesansprengel (Lavanttal und in der Weststeiermark) zugeteilt. Siehe auch *Wadl* (wie Anm. 2), S. 18.

54 Einige davon waren Kapitulare des Kollegiatstifts St. Barthlmä in Friesach. Darunter auch der frühere erzbischöfliche Kaplan Magister Heinrich, der *notarius et scolasticus Frisacensis* (SUB III, Nr. 1100a), der von 1238 bis 1252 die Urkunden der Erzbischöfe abfaßte. Möglicherweise hatte er auch die höchstwahrscheinlich untergegangene Stiftungsurkunde von St. Virgil geschrieben.

55 Immerhin war mit den „Gurkern“ deren Markt- und Münzrecht nach Friesach gekommen, das die „Salzburger“ an sich gebracht hatten. Siehe dazu *Alfred Ogris*, *Der Kampf des Bistums Gurk um Friesach bis zu Beginn des 14. Jahrhunderts*, in: *Carinthia I*, 161 (1971), S. 165; *Dopsch* (wie Anm. 5), S. 321 ff. Die Feindschaft zwischen Erzbischof Eberhard und Bischof Walther von Gurk erreichte im Jahr 1210 mit dem Streit um die Kirche St. Lorenzen einen fatalen Höhepunkt: Der Metropolit belegte Bischof und Domkapitel von Gurk kurzerhand mit dem Kirchenbann, und nachdem Bischof Ulrich 1220 die Annahme der Regalien vom Metropoliten verweigert hatte, beschäftigte der daraus entstandene Rechtsstreit durch mehrere Jahre Papst und Kaiser als oberste Instanzen.

56 Eine Maßnahme gegen Gurk war z. B. die Errichtung des Bistums Chiemsee im Jahr 1215, dem ständige Auseinandersetzungen mit dem Gurker Domkapitel und der Regalienstreit mit Bischof Ulrich von Gurk vorangegangen sind.

57 Dieses lag unterhalb des Virgilienbergs im Bereich der heutigen Herrengasse und St. Veiter Straße.

58 *Jakob Obersteiner*, *Die Bischöfe von Gurk 1072–1822* (Klagenfurt 1969), S. 120. Der endgültige Rückzug Gurks aus Friesach fand erst unter Bischof Gerold von Gurk, dem ehemaligen Vizedom von Friesach, um 1330 statt.

59 Seit dem frühen 13. Jh. hatte sich in Friesach eine Patrizierschicht gebildet, die sogenannten *meliores*, die sich aus etwa einem Dutzend Familien rekrutierte. Diese Familien Salzburger und Gurker Provenienz hatten alle wichtigen zivilen Ämter inne und erscheinen ab 1200 immer häufiger in den Urkunden als Zeugen.

60 MC IV/1, Nr. 2745.

61 *Evelyne Webernig*, *Landeshauptmannschaft und Vizedomamt in Kärnten bis zum Beginn der Neuzeit* (Klagenfurt 1983), S. 111 f.

62 Diese konnte eine *necessitas*, eine *utilitas* oder ein sogenanntes *incrementum cultus divini*, die Hoffnung auf Zunahme der Gottesverehrung im Sprengel der Kirche, sein.

63 Zusammenfassen der Kleriker in einem Kapitel und Unterstellung unter einen Propst sowie Sicherstellung des Unterhalts der Kapitulare.

64 Umsetzung der großräumigen Südostpolitik des Erzbischofs und lokales Wirken der kirchlichen Institute sowie deren Reaktionen auf Maßnahmen der politischen Gegnerschaft.

65 *Hinschius* (wie Anm. 4), S. 367. Das Benefizium (*beneficium ecclesiasticum*) ist das mit einem Kirchenamt (*officium ecclesiasticum*) dauernd verbundene, aus kirchlichem Vermögen fließende Einkommen für den Inhaber des Amtes bzw. das Recht des Benefiziaten auf ein solches Einkommen.

66 KAS, Gurk 4/7, Propstei Virgilienberg. *Litere foundationis collegiis nostri et donacionis und Copia literarum foundationis collegii.*

67 KAS, *Litere fundatinis collegiis nostri donacionis: [...] cum aliis proventibus, quos ante tenuit capitulum [...]*.

68 KAS, wie Anm. 67: *decani et aliorum confratrum [...]*.

69 KAS, wie Anm. 67.

70 Plöchl (wie Anm. 41), S. 160.

71 KAS, 4/7 Gurk, Propstei Virgilienberg. *Copia literarum foundationis collegii: [...] cum nostra novella plantula capitulum videlicet sancti Virgilio in Frisaco in redditibus plus non habundent, ut pluribus personis quam decano et septem canonicis ex ipsis redditibus [...]*.

72 Erzbischof Eberhard II. investierte in den Ausbau der Position des Erzstuhls in Kärnten und der Untersteiermark 12.000 Mark und 800 Pfund Silber (*Dopsch*, wie Anm. 5, S. 331).

73 MC VIII, Nr. 136; der Papst schloß sich der Auffassung Erzbischof Weichards von Salzburg an, daß beide Präposituren „wegen der Gefahr eines Verrats der Stadt nur mit vertrauenswürdigen, wichtigen Personen besetzt werden müssen, welche aber wegen der geringen Einkünfte nicht leben können“. Daher gewährte der Papst die Pfründenakkumulation, die sich ab dem 14. Jh. leider negativ für das Stift auswirken sollte.

74 Pagitz (wie Anm. 1), S. 132.

75 SUB III, Nr. 1049.

76 MC IV/1, Nr. 2361.

77 *Martin*, Urkundenwesen (wie Anm. 6), S. 617 f. Für die absenten Kanoniker verrichtete in der Regel ein Vikar den Chordienst in der Virgilkirche, wofür er die *portio congrua* erhielt.

78 Zum Problem *officium/beneficium* siehe *Hinschius* (wie Anm. 4), S. 366 ff.

79 Ab dem 14. Jh. änderte sich die Situation grundlegend. Die Pröpste von St. Virgil und vermutlich auch die meisten Kanoniker residierten in Salzburg oder auf ihren Pfarren und bezogen lediglich ihre Einkünfte aus ihren Benefizien auf dem Virgilienberg, wo sie sich von ihren unterbezahlten Vikaren mehr schlecht als recht vertreten ließen. Ab dieser Zeit dienten die Dignitäten und Benefizien hauptsächlich der Versorgung der Salzburger Spitzengeistlichkeit mit zusätzlichen Pfründen. Z. B. MC VII, Nr. 331. Diese Pfründenakkumulation, eines der schwersten Übel des mittelalterlichen Benefizialwesens, war die Hauptursache des späteren Niedergangs der Stiftung. Näheres dazu siehe *Sabine Weiß*, Kurie und Ortskirche. Die Beziehungen zwischen Salzburg und dem päpstlichen Hof unter Martin V. (1417–1431) (Tübingen 1994), S. 99 ff.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [138](#)

Autor(en)/Author(s): Sacherer Johannes

Artikel/Article: [Zur Gründung des salzburgischen Kollegiatstifts St. Virgil zu Friesach in Kärnten. 329-342](#)